

Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 6. August 2014

Geschäftszahl:  
BMFJ-510000/0094-BMFJ - PA/2014

Sehr geehrter Präsident,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1693/J betreffend Selbstversicherung zur Pflege eines behinderten Kindes, welche die Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde am 6. Juni 2014 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) – 3)

Es handelt sich hierbei um keine Fragen der Vollziehung. Angemerkt wird zudem, dass die Zuständigkeit für das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beim Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz liegt.

Antwort zu Frage 4)

Aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen wurden an Pensionsbeiträgen nach § 18a ASVG folgende Beiträge gezahlt:

2011: 9.145.018,57

2012: 8.811.213,27

2013: 8.428.332,13

Antwort zu Frage 5)

Es wird von rund 4 bis 5 Millionen Euro Mehrkosten jährlich ausgegangen, wobei hier nur die unmittelbaren Beitragszahlungen angeführt werden. In welcher Höhe dadurch später etwaige höhere Pensionszahlungen entstehen, kann nicht abgeschätzt werden.

Antwort zu Frage 6)

Einleitend weise ich darauf hin, dass mein Ressort für Datenauswertungen aus der Familienbeihilfendatenbank das Bundesministerium für Finanzen befassen muss, das für den technisch-organisatorischen Bereich beim Vollzug von Angelegenheiten der Familienbeihilfe durch die Finanzämter federführend zuständig ist.

Das BMF hat daher über Anforderung des BMFJ eine Auswertung in Bezug auf die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage angesprochenen Daten erstellt, die Folgendes ergeben hat:

Anzahl der Kinder für die für zumindest einen Monat des angeführten Jahres erhöhte Familienbeihilfe bezogen wurde:

2011: 88.446


2012: 88.483

2013: 87.555

Es handelt sich um eine Auswertung mit Stichtag 23. Juni 2014. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bei Auswertungen, die vergangene Zeiträume betreffen, auch jene Fälle mit einbezogen sind, in denen Ansprüche auf die erhöhte Familienbeihilfe rückwirkend geltend gemacht wurden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	MdkydsL/UkS2MqKyp2h10GjDL07e0XMHpsBAAnfangantwortung1AdUiNF6HwfnwmvgutdFZ8C Hbc5DwzrB0zidrJn8c4lGrJR1SmDlq0K3WwPu1tqh/2nnpalP5Hg8+BitedxTFRzEtiiCw9A5B8AD 46U3bWnsoH9PTLWp8oCx6TMK/dyjjRqGTgcDC/7amgHwprlBJ9N0IH9GesalGKqK70UzO7AX1sOHE s5dPIYjNMzUg1sy/Z+SLvQJXeFU/rIM9X1Vu8T+t51dG27OCtHbCHkPZYcuaohlu2fSTmBvzDm3K +GjH4k5tXiC22vqPXdSM7j29ijtoL5Morg==		3 von 3
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-06T10:52:17+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.		